

ANHANG¹

Funktionsbeschreibung der Delegierten für gute wissenschaftliche Praxis («GWP-Delegierte»)

- 1) Die GWP-Delegierten sind ordentliche oder ausserordentliche Professorinnen bzw. Professoren.
- 2) Die Departementskonferenz eines jeden Departements nominiert eine bzw. einen GWP-Delegierten, die bzw. der dann der ETH Schulleitung zur Wahl vorgeschlagen wird.
- 3) Die GWP-Delegierten machen Informationen zur GWP und Resultate aus der GWP-Kommission im Departement bekannt (interne/externe Veranstaltungen, Publikationen, neue Regelungen, ...). Generell ist ihre Aufgabe, das Thema im Departement sichtbar zu machen.
- 4) Sie machen Anfragende aus dem Departement auf die jeweils relevanten Regelungen aufmerksam und leiten sie allenfalls zu den zuständigen Stellen weiter.
- 5) Unterstützung bei Anfragen in Bezug auf konkrete Situationen: die GWP-Delegierten können den Anfragenden die relevanten Regeln oder Standards für eine sachgerechte Handhabung der Situation angeben. Es soll aber weder Konfliktberatung noch Konfliktlösung stattfinden. Die wird nach wie vor ausschliesslich durch die Vertrauenspersonen geleistet.
- 6) Die GWP-Delegierten sind bezüglich der Informationen, die sie über konkrete Fälle oder Anfragen der Vertrauensperson erhalten, zur Vertraulichkeit verpflichtet. Eingeschränkt wird die Vertraulichkeit durch BPG Art. 22a, Abs. 1.
- 7) Die GWP-Delegierten fördern und unterstützen die Anwendung von GWP-Regeln und die Implementierung von GWP-Massnahmen in den Forschungsgruppen (z. B. die Vermittlung von best practice Beispielen zur Festlegung von Autorenschaften). Hier geht es unter anderem auch um die Übertragung von generischen GWP-Grundsätzen auf die Konventionen in der jeweiligen scientific community.
- 8) Die GWP-Delegierten sammeln Erfahrungen in der Umsetzung von GWP-Standards / Richtlinien für Integrität in der konkreten Forschung und bringen diese über die GWP-Kommission in die ETH-weiten Regelwerke ein.
- 9) Jede bzw. jeder GWP-Delegierte ist Mitglied der GWP-Kommission und hat die dort festgelegten Aufgaben (s. Reglement GWP-Kommission) zu erfüllen.

¹ Fassung verabschiedet durch die Schulleitung am 3.9.2018, in Kraft seit 1.10.2018